

Beschlussempfehlung

Hannover, den 27.11.2024

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- a) **Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren**
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3399
- b) **Gebührenordnung für Tierärzte: Zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4980

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4980 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3399 abzulehnen.

Jörn Domeier
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Entschließung

Gebührenordnung für Tierärzte: zeitnah evaluieren - Schwächen beseitigen - Akzeptanz sichern

In Deutschland erfolgt die Vergütung der beruflichen Leistungen von Tierärztinnen und Tierärzten bereits seit Jahrzehnten nach einer Gebührenordnung (GOT). Sie soll einerseits den Tierhalterinnen und Tierhaltern Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung geben sowie andererseits einen aggressiven Preiswettbewerb zwischen Tierarztpraxen verhindern und stattdessen den Qualitätswettbewerb im Markt für tierärztliche Leistungen fördern.

Die seit dem Jahr 2022 gegebene Notwendigkeit der Überarbeitung der GOT ist vor dem Hintergrund der seit der letzten Anpassung der Gebühren erfolgten Preissteigerungen, veränderter Erwartungen junger Menschen an die Arbeitswelt und den Beruf des Tierarztes sowie des intensivierten Wettbewerbs um gut ausgebildete Tierärztinnen und Tierärzte unbestritten. Gleichwohl wird insbesondere von Teilen der Pferde- sowie der Heimtierhalterinnen und -halter Kritik an den ihrer Auffassung nach teilweise unverhältnismäßig hohen Gebührenerhöhungen laut. Darüber hinaus wird kritisiert, dass bei der Behandlung einer größeren Zahl von Pferden unterschiedlicher Besitzer/innen in einem Stall für jedes Pferd die Hausbesuchsgebühr in Rechnung gestellt wird. Das zuständige Ministerium hat sich hierzu im März 2024 an das Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt, um eine Überprüfung der Regelung sowie eine Nachbesserung einzufordern.

Eine umfassende Evaluation ist nach Aussage der Bundesregierung vom 28. März 2024 vier Jahre nach Inkrafttreten der GOT, also im Jahr 2026, geplant (Drs. 20/10922).

Vor dem Hintergrund der Kritik an der neuen GOT bittet der Landtag die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass

1. die GOT schnellstmöglich evaluiert wird,
2. in die Konzipierung der Evaluation alle relevanten Anspruchsgruppen einbezogen werden,
3. im Zuge der Evaluation ein besonderes Augenmerk auf außergewöhnlich große Gebührenerhöhungen bei einzelnen Tierarten und tierärztlichen Leistungen gerichtet und die Angemessenheit der Preisentwicklung bei diesen Tierarten und tierärztlichen Leistungen geprüft und auch unter sozialen und Tierwohlaspekten bewertet wird,
4. im Rahmen der Evaluation gezielt neu eingeführte Gebührentatbestände wie die Hausbesuchsgebühr hinsichtlich ihrer Wirkungen und ihrer Angemessenheit bewertet werden,
5. im Rahmen der Evaluation geprüft wird, ob die GOT den Umstand, dass zum Teil dieselben tierärztlichen Leistungen (z. B. Impfen) an unterschiedlichen Tieren im selben Stall durchgeführt werden, angemessen berücksichtigt und ob es in diesem Zusammenhang im Einzelfall zu sachlich nicht begründbaren Gebührenfestsetzungen kommen kann,
6. im Rahmen der Evaluation geprüft wird, ob und inwieweit fehlende Regelungen in der GOT bzw. deren Auslegung zur Anwendbarkeit einzelner Gebührensätze zu unangemessenen finanziellen Nachteilen für Tierhalterinnen und -halter sowie Versicherungen führen,
7. die Schaffung von Transparenz und Verbraucherschutz in Anlehnung an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in den Prozess der Evaluierung der GOT einbezogen wird und die Bundeszentrale für Verbraucherschutz eine Stellungnahme abgibt,
8. im Rahmen der Evaluation analysiert wird, wie sich die neue GOT auf die Entwicklung der Inanspruchnahme der Tierkranken- und Tieroperationsversicherungen und deren Beiträge ausgewirkt hat,
9. durch eine ausgewogene Gestaltung der GOT ganzheitliche Lösungen für die Versorgungssicherheit der Tierhalterinnen und -halter, insbesondere im Hinblick auf die Notdienstversorgung, erarbeitet werden, die auch den ländlichen Raum berücksichtigen.

(Verteilt am 28.11.2024)